

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2026

eingereicht vom Bauamt / Liegenschaften

Verkauf des Seniorenpflegeheims „Am Großen Stein“, Poststraße 4 in 02794 Leutersdorf

Erläuterungen:

Die Gemeinde ist Eigentümer des Seniorenpflegeheims einschließlich Grundstück und Gebäude. Zwischen der Gemeinde und dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) besteht ein langfristiger Miet- und Betreibervertrag.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde trotz bestehender Mieteinnahmen erheblich ist. Den jährlichen Mieteinnahmen in Höhe von ca. 197.574,00 € stehen derzeit laufende Ausgaben von ca. 120.000,00 € gegenüber. Insbesondere steigende Reparatur-, Unterhaltungs- und investive Kosten führen zunehmend zu einer erheblichen Belastung des gemeindlichen Haushaltes.

Um Schaden von der Gemeinde abzuwenden, sollte in Betracht gezogen werden, die Immobilie zu veräußern.

Der bestehende Mietvertrag enthält Regelungen, wonach der ASB im Falle einer Veräußerung besonders zu berücksichtigen ist. Gleichzeitig bestehen kommunalrechtliche Anforderungen, wonach eine Veräußerung nur auf Grundlage eines belastbaren Verkehrswertes erfolgen darf. Dafür ist ein Verkehrswertgutachten zu erstellen.

Des Weiteren muss das Grundstück vor der Veräußerung geteilt werden. Die dadurch anfallenden Vermessungskosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. das Seniorenpflegeheim „Am Großen Stein“, Poststraße 4 in 02794 Leutersdorf zu verkaufen.**
- 2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein qualifiziertes Verkehrswertgutachten für das Grundstück einschließlich Gebäude einzuholen.**
- 3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, notwendige Vermessungsleistungen in Auftrag zu geben.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt einer Entnahme von ca. 8.000,00 € aus den liquiden Mitteln für das Wertgutachten und die Vermessungsleistungen zu.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: